

KLEINFLOTTE

Voraussetzungen: 1. Ab 3 bis maximal 14 ziehende Fahrzeuge¹. | 2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden. | 3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.

Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen	Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)	Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)
<p>KH Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten; Versicherungssumme (VSU): 100 Mio. EUR, VSU je geschädigte Person: 15 Mio. EUR, Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz: 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; Mitversicherung von Eigenschäden an Sachen bis 50.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr.</p> <p>TK Schutz vor finanziellen Risiken bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.</p> <p>VK Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen fremder Personen.</p>	<p>Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybrid-Pkw ohne Vermietung und Lkw*.</p> <p>Versicherungsschutz auf Fahren.</p> <p>Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.</p> <p>Zusammenstoß mit allen Tieren.</p> <p>Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden bis 5.000 EUR.</p> <p>Schlüsselverlust².</p> <p>Mitversicherung von Schäden durch Lawinen (inkl. Dachlawinen) und Muren.</p> <p>Neu- und Kaufpreisschädigung für Pkw und Lkw* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden/-diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.³</p> <p>Mitversicherung von Bergungs- und Abschleppkosten bis 10.000 EUR sowie Entsorgungskosten bis 1.000 EUR.</p> <p>Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).</p>	<p>Schutzbrief Firmen Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U. a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw*.</p> <p>AuslandsSchadenSchutz Firmen Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw*.</p> <p>DifferenzKasko (GAP-Deckung) Zusatzbaustein für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettorestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge bis max. 20% des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.</p>
		<p>KaskoSpezial Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.</p> <p>RabattSchutz Firmen Mit dem RabattSchutz verbleibt der Vertrag im Folgejahr trotz eines belastenden Schadens in der bisherigen SFR-Klasse. Versichert ist ein Schaden pro Sparte pro Kalenderjahr.</p> <p>FahrerPlus/FahrerSchutz Schutz des Fahrers vor finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbst verschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.</p> <p>WerterhaltGarantie Firmen Absicherung eines Wertverlustes bei Neu- und Gebrauchtwagen bis 36 Monate nach Zulassung auf VN. Schließt auch die Lücke bei einem KH-Schaden durch Dritte. Die GAP-Deckung ist zusätzlich enthalten. Abschließbar für Pkw/Lkw*.</p> <p>WerkstattBonus Firmen Fachgerechte Reparatur mit Garantie in einer unserer zertifizierten Partnerwerkstätten. Dafür Gewährung eines Beitragsnachlasses in der Kaskoversicherung. Mitversicherung weiterer Zusatzleistungen wie Hol- und Bringservice, kostenloses Ersatzfahrzeug und Gratis-Reinigung des Fahrzeuges. Abschließbar für Pkw/Lkw*.</p>

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten **Pkw und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, Wechsellaufbauten und Anhänger.
² Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR. Max. 10.000 EUR pro Flotte.
³ Die Entschädigungssumme richtet sich nach dem durch eine Anschaffungsrechnung nachgewiesenen Nettokaufpreis (max. das 1,5-Fache des Wiederbeschaffungswertes ohne MwSt. am Tag des Schadens).
 * Bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse.

VORTEILE UND BESONDERHEITEN DES KLEINFLOTTENTARIFES

- Selbstständige Rabattvergabe durch den Vermittler
- Sonderkonditionen für alle Fahrzeuge, auch für nicht SFR-Berechtigte (Anhänger)
- Sonderkonditionen auch für neu hinzukommende Fahrzeuge (Neueinstufung oder Einstiegs-SFR)
- Weitere Flexibilität durch Konzeptrabatt
- Zusätzlicher Preisvorteil für Geschäftsführer-Pkw
- Keine Einschränkungen des Fahrerkreises, der Kilometerleistung und des nächtlichen Abstellplatzes

§ Annahme- und Zeichnungsrichtlinien:

Bei anfragepflichtigen Angeboten wie z.B. Speditionen, Kurier-, Express-, Paketdienste, ambulante Pflegedienste, Taxen/Mietwagen bitte Anfragen direkt an Ihren zuständigen Firmenspezialisten.

Zeichnungsverbot: Selbstfahrervermietunternehmen, Car-Sharing

Wann kann welcher Nachlass bzw. SFR vergeben werden?			
	Nachlassmöglichkeiten		
	Neukunde/Bestandskunde		
KLF-Nachlass	Der Kleinflottennachlass wird vom Verkaufssystem vorgegeben. Je nach individueller Risikosituation beträgt der maximal mögliche Kleinflottennachlass 20%.		
Konzeptrabatt	Der Konzeptrabatt kann für die gesamte Flotte wie auch für Einzelfahrzeuge vergeben werden, sofern der Kleinflottennachlass > 0%. Der maximale Konzeptrabatt beträgt 15% (Landwirtschaftliche Zugmaschine 30%). Besonderheit: Einmal vergebener Konzeptrabatt bleibt bei Fahrzeugwechsel und Tarifumstellung, ohne erneute Belastung des Vertreterkontos, erhalten.		
Besonderheit Geschäftsführer-PKW	Der Geschäftsführertarif kann bis maximal 5 Pkw wie folgt vergeben werden. (nicht möglich bei Tarifumstellung) 1 PKW 20% 2 PKW je 10% 3 PKW je 7% 4 PKW je 5% 5 PKW je 4%		
	Schadenfreiheitsrabatt (SFR)		
	Neukunde	Bestandskunde	
SFR-Einstufungsgrund	Neuflotte mit externem Vorversicherer ohne SFR Zum Nachweis sind folgende Unterlagen einzureichen: - Beitragsrechnung, Kunden-Info oder Police je Fahrzeug - Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	Einstiegs-SFR Möglich wenn die 3-Jahresschadenquote < 70% und mindestens 3 lebende Fahrzeuge in der selben Fahrzeuggruppe vorhanden sind.	Zweitwagenregelung
SFR-Einstufung	- PKW o. V. max. SF 5 - Nutzfahrzeuge max. SF 3 (wird vom Verkaufssystem vorgegeben)	- max. SF 5 (wird vom Verkaufssystem vorgegeben)	- PKW max. SF 2 - Nutzfahrzeuge max. SF 1
Besonderheit	Kombination mit Kleinflottennachlass und/oder Konzeptrabatt möglich.	Kein Einsatz von Kleinflottennachlass möglich.	Kombination mit Kleinflottennachlass und/oder Konzeptrabatt möglich.
Hinweis	Bei Kündigung des jeweiligen Fahrzeuges wird der tatsächliche SFR an den Nachversicherer gemeldet.	Bei Kündigung des jeweiligen Fahrzeuges wird der tatsächliche SFR an den Nachversicherer gemeldet.	